



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Genehmigung der Rechnung 2016

Die Generalsekretärenkonferenz (GSK),

mit Kompetenzdelegation der Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,
- Artikel 26 des am 26. November 2015 revidierten Reglements bezüglich der Finanzverwaltung vom 25. November 2011 (RFI),
- den Antrag des internen Audit-Dienstes des Kantons Genf in seinem Rechnungsprüfungsbericht 2016 vom 23. März 2017,
- die zustimmende Vorabstellungnahme vom 4. April 2017 der Geschäftsprüfungskommission (CO-GEST),

beschliesst:

Generalsekretariat und Institut de recherche et de documentation péda- gogique (GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Die Rechnung 2016 des Generalsekretariats der Konferenz wird genehmigt.

² Der Ertragsüberschuss von 351 250.10 Franken wird ins Eigenkapital übertragen, und zwar mit einem Übertrag der Ergebnisse eines Geschäftsjahres ins andere. Dies dient dazu dem im Budget 2018 bewilligten Aufwand Ueberschuss aufzufangen.

³ Die Rückstellung für die nicht bezogenen Ferien wird angepasst und beträgt 200 000 Franken.

Bereich Lehrmittel UMER-SO

Art. 2 ¹ Die Rechnung 2016 des Bereichs Lehrmittel wird genehmigt.

² Das operative Ergebnis für die Volksschule (UMER-SO) zeigt einen Ertragsüberschuss von 24 252.77 Franken, der zuzüglich der Nutzung des eigenen Fonds für den digitalen Raum PER/MER in einer gesamten Höhe von 180 087.59 dem Eigenkapital zugeschlagen wird.

Die Aktivierung in der Bilanz der laufenden Arbeiten 2016 umfasst den Investitionsbetrag von 3 547 936.49 Franken, abzüglich der Abschreibungen von 1 123 980 Franken, womit sich dieses seit 2013 bestehende Konto auf 7 440 006.56 Franken erhöht.

Der rückerstattungspflichtige Beitrag, den die Kantone seit 2013 überweisen, beläuft sich auf 8 224 159 Franken. Er erlaubt es dem UMER-SO, den Liquiditätsbedarf in dieser intensiven Phase der Lehrmittelrealisierung sicherzustellen.

UMER-FP

³ Beim Bereich Berufsbildungslehrmittel (UMER-FP) wird der Ertragsüberschuss von 353 470.62 Franken den Eigenreserven zugeschlagen

(gemäss Art. 4 Abs. 2 RFI).

Liquidität

Art. 3 Die liquiden Mittel der CIIP belaufen sich auf 4 Millionen Franken.

Nach gründlicher Prüfung der Liquiditätsproblematik und auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission kommt die Generalsekretärenkonferenz überein, auf den Konten der CIIP genügend Geldfluss zu belassen, um es ihr zu erlauben, jährlich jeweils im ersten Semester die hohen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kauf und dem zentralisierten Neudruck der Lehrmittel zu begleichen.

In Anbetracht dessen, dass der rückerstattungspflichtige Beitrag für 2017 gegenüber den Bedürfnissen des Geschäftsjahres um 750 000 Franken gesenkt wurde und er nicht den Zusatzkredit umfasst, den die CIIP-Plenarversammlung am 19. Mai 2016 für die Versuchsphase der Geografie- und Geschichtslehrmittel (7. bis 9. Klasse) genehmigt hat, nimmt die Generalsekretärenkonferenz zur Kenntnis, dass beim Budget 2018 keine Rückerstattung in Betracht kommen kann.

Vorbehalt der Genfer Finanzkontrolle zu den Rechnungen 2014 und 2015

Art. 4 Die GSK nimmt zur Kenntnis, dass der bei den Rechnungen 2014 und 2015 geäußerte Vorbehalt des Revisors im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Rückstellung bezüglich der restlichen Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Neuenburg (*prévoyance.ne*), aufgehoben werden konnte, nachdem der Grosse Rat des Kantons Neuenburg am 24. Mai 2016 beschlossen hatte, auf die Forderung eines Deckungsgrads von 100 Prozent zu verzichten.

Neuenburg, 26. April 2017

gez. Jérôme Amez-Droz
Präsident der GSK

gez. Olivier Maradan
Generalsekretär